

Brühler Zeitung

Ältestes Tageblatt für das linksrheinische Gebiet zwischen Köln und Bonn

Abonnementspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfennig
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mark
Telegraphische Adresse: Brühler Zeitung = Fernruf 109.

**Organ für amtliche Anzeigen des
obengenannten Bezirks**

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 • Geschäftsstelle: Schützenstraße 30

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig,
im Mehrsatze 40 Pfennig.
Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und
Finanz-Anzeigen 20 Pfennig.

Nr. 24.

Montag, den 31. Januar 1916.

19. Jahrgang.

Die deutschen amtlichen Berichte.

Großes Hauptquartier, 29. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich des Gefäßes La Folie (nordöstlich von Neuville) stürmten unsere Truppen die feindlichen Gräben in 1500 Meter Ausdehnung, brachten 237 Gefangene, darunter einen Offizier, und neun Maschinengewehre ein.

Vor der kürzlich genommenen Stellung bei Neuville trafen wiederholte französische Angriffe zusammen; jedoch gelang es dem Feinde, einen zweiten Sprengtrichter zu besetzen. Im Westteil von St. Laurent (bei Arras) wurde den Franzosen eine Häusergruppe im Sturm entzissen.

Südlich der Somme eroberten wir das Dorf Trise und etwa 1000 Meter der südlich anschließenden Stellung. Die Franzosen ließen unverwundet 12 Offiziere, 927 Mann, sowie 13 Maschinengewehre und 4 Minenwerfer in unserer Hand. Weiter südlich bei Lihons drang eine Erkundungsabteilung bis in die zweite feindliche Linie vor, machte einige Gefangene und kehrte ohne Verluste in ihre Stellung zurück.

In der Champagne lebhaftes Artillerie- und Minenartillerie.

Auf der Combreshöhe richtete eine französische Artillerie nur geringen Schaden an unserm vordersten Graben. Unter beträchtlichen Verlusten mußte sich der Feind bei einem Versuch, den Trichter zu besetzen, zurückziehen.

Bei Apremont (östlich der Maas) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergejagt, der Führer ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Der Luftangriff auf Freiburg in der Nacht vom 28. Januar hat nur geringen Schaden verursacht. Ein Soldat und zwei Zivilisten sind verletzt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Berestian wiesen österreichisch-ungarische Vortruppen mehrfache russische Angriffe ab.

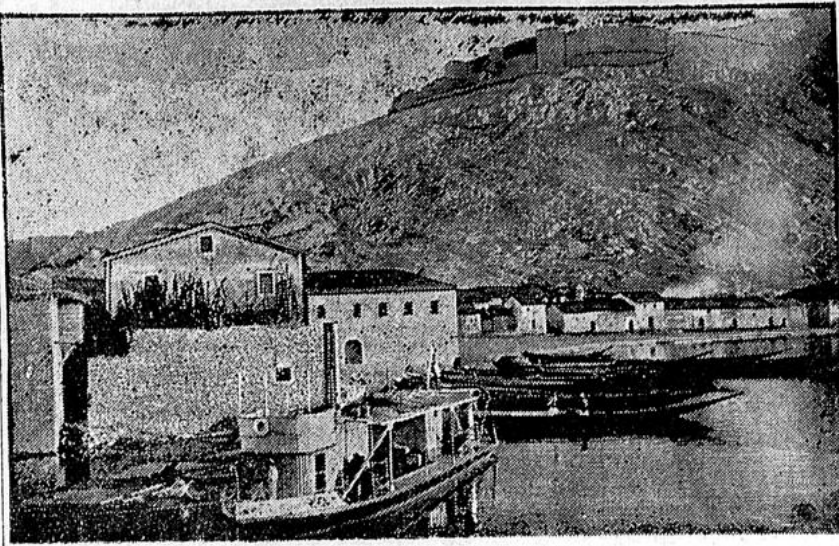
Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 30. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nr. und südlich der Straße Vimy-Neuville dauerten die Kämpfe am 30. Jan. fort, ohne wesentliche Stellung.



Ihr Besetzung von Stutari.

Der berühmte Tarabosch bei Stutari, dessen Festung von den feindlichen Truppen ohne jeden Kampf an die österreichisch-ungarischen Truppen übergeben wurde.

bei klarer Sicht die Franzosen lebhaftes Feuer gegen unsere Front östlich von Pont-a-Mousson. Das Vorgehen feindlicher Infanterie-Abteilungen wurde vereitelt.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Die Wiener amtlichen Berichte.

Wien, 29. Jan.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Bräunshänge nordwestlich von Usciejsko am Dniestr wurde heute früh heftig angegriffen. Die tapfere Besatzung schlug den Feind zurück; das Dorf ist mit russischen Leichen besät. Ueber der Strypafront erschien gestern ein feindliches Flugzeuggeschwader. Von den elf russischen Flugzeugen wurden zwei durch Artillerievolltreffer vernichtet, drei zur Notlandung hinter den feindlichen Linien gezwungen. Bei Berestian am Dniestr schlugen unsere Feldwachen Vorstöße starker russischer Aufklärungsabteilungen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Wien, 30. Jan.

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Gegner wiederholte gestern tagsüber seine Angriffe gegen die Bräunshänge nordwestlich von Usciejsko. Alle Versuche sich ihrer zu bemächtigen, scheiterten an der Tapferkeit der Verteidiger. Fast an allen Teilen der Nordostfront trat die russische Artillerie zeitweilig stark in Tätigkeit; auch schweres Geschütz wirkte an verschiedenen Stellen mit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Montenegro ist Ruhe.

In San Giovanni di Medua wurden zwei Geschütze, sehr viel Artilleriemunition und beträchtliche Vorräte an Kaffee und Brotfrucht erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die türkischen amtlichen Berichte.

Konstantinopel, 29. Jan. Amtlicher Bericht. An der Front keine Veränderung. An der Kaukasusfront griff das Zentrum des Feindes unsere Vorpostenstellungen an, wurde aber mit Erfolg zurückgeschlagen und

Günstige Kämpfe an der Kaukasusfront.
Konstantinopel, 29. Jan. Das Hauptquartier teilt mit: An der Trakfront keine wichtige Veränderung; in der Umgegend von Gelahieh vernichteten wir durch unser Feuer aus einem Hinterhalt eine feindliche Aufklärungsabteilung von 16 Mann vollständig. In dieser Gegend nahmen die Müdschahids dem Feind tausend Kamele ab. An der Kaukasusfront finden Vorpstengengefächte weiter zu unsern Gunsten statt. Im Zentrum nahmen wir durch einen überraschenden Angriff die vom Feinde mit starken Kräften besetzte Stellung zurück. An der Dardanellenfront warf gestern ein feindliches Panzerschiff einige Granaten gegen die Umgebung von Sudd ül Vahr und zog sich sodann zurück.

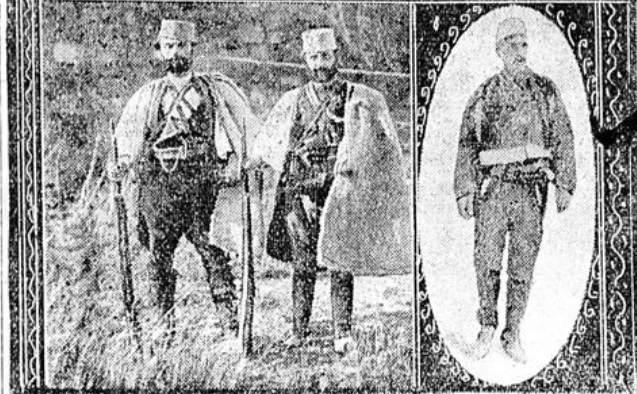
Englands Lösung: Macht geht vor Recht!

Die englische Regierung beabsichtigt die Absperzung Deutschlands von der ausländischen Zufuhr noch wirksamer zu machen. Das wäre nur möglich mittels weiterer Behinderung des freien Handels der Neutralen, zu denen in erster Linie die Vereinigten Staaten gehören. Diesem mächtigen Reiche und den anderen beteiligten Staaten sucht die englische Regierung weis zu machen, daß sie sich mit einer weiter verschärften Blockade durchaus auf dem Boden des Rechts befände. Wie sieht es damit?

Völkerrechtlich braucht eine Blockade von neutralen Staaten nur anerkannt zu werden, wenn sie „effektiv“ ist, d. h. die Küsten und Häfen des kriegführenden Gegners tatsächlich unter Aufwendung einer hinreichenden Anzahl von Kriegsschiffen so versperrt, daß kein Schiff das feindliche Gestade erreichen kann. Das gelegentliche Durchschlüpfen des einen oder anderen Fahrzeuges würde allerdings ohne Belang sein. Die Rechtsgültigkeit der englischen Blockade gegen Deutschland würde also zur Voraussetzung haben, daß auch unsere Dampfschiffe vollständig abgesperrt werden könnten. Dazu aber ist England außer Stande; den Verkehr zwischen den deutschen und neutralen Dampfschiffen wird es nicht völlig unterbinden können. Somit fehlt es für die Blockadeabsicht der englischen Regierung an jeder Rechtsgrundlage, dieses Vorgehen ist eine Vergewaltigung des Rechts, ist ein neuer handgreiflicher Bruch des Völkerrechts.

Ebenso völkerrechtswidrig ist die angekündigte Absicht, neutrale Häfen, Rotterdam, Malmö, als deutsche Häfen anzusehen, weil durch sie der Verkehr nach Deutschland geht; denn die Theorie der durchgehenden Reise, die sich England hier zunutze machen will, ist durchaus ansehnlich. Zudem würden durch diesen neuen Willkürakt Englands die Neutralen selbst in schroffster Weise getroffen, insbesondere auch Amerika. Vielleicht ist dies gleichfalls beabsichtigt und wird als sehr willkommene Nebenwirkung gleichfalls angestrebt. Denn der englische Kaufmann und Reeder sieht schon lange mit neidischen Augen, wie in den neutralen Staaten Handel und Schifffahrt enorme Gewinne einheimen.

Es bleibt abzuwarten, wie die Neutralen diesen weiteren Angriff Englands auf ihre Freiheit und Selbständigkeit, dem in der letzten Unterhausung Sir Grey durch allerhand dialektische Rünsteleien einen Schein Rechens zu geben suchte, beantworten werden. Aber alle werden, ob sie wollen oder nicht, zu der Erkenntnis kommen müssen, daß England um Recht und Gesetz sich auch nicht einen Pfifferling schert, wenn es sein Vorteil erfordert. Die englische Regierung hat bekanntlich die Beteiligung am Kriege gegen Deutschland mit der Begründung zu rechtfertigen gesucht, daß es notwendig sei, diejenige Macht zu vernichten, die zu dem Grundfals



Der Einmarsch in Albanien.

Die letzte Ausfallspforte Montenegros, Skutari, ist nunmehr in der Hand der k. u. k. Truppen. Damit haben diese die entscheidenden Unternehmungen in Nikitas einstmaliges Reich abgeschlossen und ihren Einmarsch nach Albanien begonnen. Durch das weitere Vordringen der verbündeten Truppen in Albanien, ist die Unhaltbarkeit der Italiener in diesem so heiß begehrten Lande zur Tatsache geworden. Der Schiffbruch der gesamten italienischen Adriapolitik, den die Bezeichnung Skutari einleitete und denen weitere Operationen in Albanien vollenden werden, ist ein hervorragender Erfolg unserer Verbündeten. Unser Bild veranschaulicht (oben) Albanische Truppen in ihrer malerischen Tracht, unten links: Zwei albanische Bandenführer, Anhänger Gjad Pashas. Rechts: Der bekannte Albanierführer Isa Boletina, welcher mit seinem Sohne bei den jüngsten Unruhen gefallen sein soll.

„Macht geht vor Recht“ sich bekenne. Diese Macht sollte Deutschland sein. In Wirklichkeit ist der Satz „Macht geht vor Recht!“ die Lösung Englands von jeher gewesen und geht noch mehr geworden.

Zwei Transportdampfer versenkt. Ein Angriff unter falscher Flagge auf ein deutsches Unterseeboot.

Berlin, 29. Jan. Eines unserer Unterseeboote hat am 18. Januar den englischen armerierten Transportdampfer Marere im Mittelmeer und am 23. Januar einen englischen Transportdampfer im Golf von Saloniki vernichtet.

Am 17. Januar, 10 Uhr vormittags, hielt ein U-Boot 150 Seemeilen östlich von Malta einen Dampfer an, der die holländische Flagge führte und am Bug den Namen Melanie trug.

Der Dampfer stoppte und gab das Signal: „Habe Last gemacht!“ und schickte ein Boot. Als sich darauf das Unterseeboot zur Prüfung der Schiffspapiere dem Dampfer näherte,

eröffnete dieser unter holländischer Flagge aus mehreren Geschützen und Maschinengewehren ein lebhaftes Feuer und versuchte das Unterseeboot zu rammen.

Diesem gelang es nur durch schnelles Tauchen sich dem völkerrechtswidrigen Angriff zu entziehen.

Der Chef des Admiralstabs v. Behne.

Zeppelin-Angriff auf Paris.

Paris, 30. Jan. Während dichter Nebels erschien Samstagabend gegen 11 Uhr ein Zeppelin und warf über Paris mehrere Bomben ab, denen ziemlich viel Personen zum Opfer fielen. An einem Punkte wurden 15 Personen getötet; auch sonst wurde vielfach Materialschaden angerichtet. Die Jagd der Flugzeuge auf den Zeppelin blieb vergeblich. Bis 1 Uhr lag Paris völlig dunkel.

Paris, 30. Jan. Ueber einen in der Nacht zum Sonntag erfolgten Zeppelin-Angriff auf Paris verbreitet die Agence Havas folgende Darstellung: Die Pariser Polizei ergriß am Samstag um 9.45 Uhr alle im Falle von Zeppelin-Angriffen vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen. In einigen Minuten war die Stadt in völliges Dunkel eingehüllt.

Eine zweite Depesche besagt: Um 9 Uhr abends wurde ein Zeppelin gemeldet, der die Richtung auf Paris hatte. Sogleich wurde Alarm geschlagen und Vorkehrungsmaßnahmen getroffen. Scheinwerfer leuchteten den Himmel ab. Der Unterstaatssekretär für Flugwesen und Oberst Mayer, sein Rabinetschef, begaben sich nach Bourget. Feuerwehreinheiten durchkärrten die Hauptstraßen und gaben Hornsignale. Man erkannte über der dunklen Stadt die Bewegungen der Flugzeuge des mit dem Schutze von Paris beauftragten Geschwaders. Scheinwerfer leuchteten immer noch den Himmel ab. Die zahlreichen Spaziergänger auf den Boulevards verfolgten mit den Augen die Lichtstrahlen. Überall bildeten sich Ansammlungen. Besonders lebhaft wurde die Bewegung beim Schluß der Theater; denn nirgends war infolge des Alarms die Vorstellung unterbrochen. In den Straßen hörte man sehr deutlich das Surren des Flugzeugmotoren. Die Menge bewachte wohlgefaßt u. schien mehr interessiert als erregt. Gegen 11 Uhr nachts hörte man mehrere Entladungen, die von abgeordneten Bomben herrührten. Einige Personen fielen dem Angriff zum Opfer, und auch Materialschaden wurde angerichtet.

Paris, 30. Jan. Der Zeppelin warf während seines Fluges über Paris mehrere Bomben, denen ziemlich viele Personen zum Opfer fielen. An einem Punkte wurden 15 Personen getötet, an einem anderen ein Mann und drei Frauen; an einer anderen Stelle zerstörte eine Bombe ein Haus. Dort fielen ihr mehrere Personen zum Opfer; wieder an einer anderen Stelle verursachten die Bomben Materialschaden oder riefen nur einzelne Ausschüttungen hervor, ohne Person zu verletzen. Dichter Nebel bedeckte die Stadt bis zu einer Höhe von 700–800 Meter und schwächte die Wirkung der Scheinwerfer und behinderte das Feuer der Abwehrkräfte. Mehrere Flugzeuge machten Jagd auf den Zeppelin, der in großer Höhe flog, und schossen nach ihm, in dem Augenblick, wo er sich entfernte. Um 1.10 Uhr war die Beleuchtung in Paris wiederhergestellt und das Ende des Angriffs wurde durch die Hornsignale der Feuerwehr angekündigt.

Die Lage in Persien.

Kopenhagen, 30. Jan. Nach einem Telegramm der Birschewitsch Wiedomosti aus Teheran entwickelt sich die Lage in Persien für die Russen immer beunruhigender. Es bestätigt sich, daß der sehr einflußreiche Generalgouverneur von Luristan, Nasim-es-Saltana, offen zu den Feinden Russlands übergegangen ist, und bereits ein starkes Heer unter den Luren gebildet hat, das er den Türken zur

Verfügung stellen wird. Im Bezirk Kermanschah sind vor einigen Tagen 3000 Luren eingetroffen, und haben sich mit den dort befindlichen türkischen Truppen vereinigt.

Eine weitere Gewalttätigkeit gegen Griechenland.

Luzano, 29. Jan. Das Fort Karaburun, das die Einfahrt in den Hafen von Saloniki beherrscht, wurde gestern von je einem englischen, französischen, italienischen und russischen Detachement besetzt, die von den Kreuzern Piemont und Astold gelandet wurden.

Saloniki, 28. Jan. Marinesoldaten von britischen, französischen, italienischen und russischen Kriegsschiffen, die im Hafen liegen, landeten auf der Halbinsel Karaburun, wo sich ein griechisches Fort befindet. Die Besatzung leistete keinen Widerstand.

Saloniki, 29. Jan. Nichtamtlich. Die Landung auf der Halbinsel Karaburun fand unter dem Schutz der Schiffsgechütze statt. Der griechische Kommandant protestierte. Zugleich mit der Landung der Marinesoldaten umzingelte französische Infanterie das Fort und die umliegenden Wohnungen auf der Landseite und befahl die Entfernung der Bewohner. Die Verhandlungen gingen so vor, da sie es für unerwünscht erachteten, daß das Fort in anderen Händen sich befindet, was ihren Interessen widerspricht. Man glaubt, daß deutsche Unterseeboote in der Nachbarschaft Vorräte eingenommen haben.

Der Kaiser an Generaloberst v. Falkenhäusen.

Strasburg i. El., 30. Jan. Die neue Auszeichnung, die der Oberste Kriegsherr dem Oberkommandierenden der hiesigen Armee-Abteilung, Generaloberst Freiherrn v. Falkenhäusen, hat zuteil werden lassen, ist ihm durch folgendes Handschreiben mitgeteilt worden:

Ihre Armee-Abteilung, mein lieber Generaloberst, hat dank Ihrer erprobten Führung eine lange Reihe schwerer Kämpfe und unermüdlicher Ausdauer erfolgreich bestanden und in freudiger Pflichterfüllung unter Überwindung aller mit dem Kriege verbundenen Anstrengungen und Entbehrungen die gestellten Aufgaben glücklich gelöst. Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen einen neuen Beweis meiner Zufriedenheit und Dankbarkeit zu geben, indem ich Sie hiermit als Kommandeur des Königlich-Preussischen Grenadier-Regiment Nr. 4 stelle, dessen Kommandeur Sie gewesen sind und in dessen Reihen Ihr Wirken in treuer Erinnerung gehalten wird. Ihren Truppen entbiete ich meinen warmen kaiserlichen Dank. Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1916. gez. Wilhelm.

Großes Hauptquartier, den 27. Jan. 1916. gez. Wilhelm.

Die Strasburger Post schreibt dazu:

Die anerkennenden Worte von Allerhöchster Stelle bringen zum Ausdruck, was auch die Bevölkerung dem Herrsführer schuldet, der seit mehr denn Jahresfrist unsere Grenze schützt, so daß wir in nächster Nähe des Kriegsschauplatzes dennoch im Handel und Wandel des täglichen Lebens von dessen Schrecknissen verschont geblieben sind. Dem Führer und seinen tapferen Truppen gebührt darum mit dem kaiserlichen Dank auch der jedes Bürgers in Stadt und Land.

Das Eisenbahnunglück bei Kaiserswerth.

Calum (bei Kaiserswerth), 29. Jan. Amtlich. Heute vormittag gegen 10 Uhr fuhr bei dichtem Nebel der Eilzug 23, der ansehnend das Halbesignal überfahren hatte, auf den in der Einfahrt im Überholungsgeleise 3 im Calum begriffenen Lazarettzug V 2. Hierbei wurden nach den bisherigen Feststellungen von dem Eilzug 23 ein Reisender getötet, der Lokomotivführer erheblicher, der Lokomotivbeizer und vier Reisende leichter verletzt. Aus den beschädigten Wagen des Lazarettzuges wurden ein Vater und 47 Verwundete herausgeschafft. Wieviele hiervon schwer oder leicht verwundet, und wie weit die Verletzungen auf den Zusammenstoß oder frühere Verletzungen im Felde zurückzuführen sind, muß näher festgestellt werden.

Am Brühler Heldengrab.

Dort hat man sie begraben in Kirchhofseinfamkeit, umrauscht von schönen Sträuchern im dunklen Blätterkleid, die in der Schicht getroffen, bedeckt mit Wunden schwer, trotz liebevoller Pflege gabs keine Rettung mehr.

Den einen Hügel schmückte ein Kranz von Tannengrün. Auf jenem andern drüben bescheiden Blumen blühten. Nach wildem Kampfesbrüllen, nach blutigster Schlacht verwichene Kirchhofsstille, verwichene Kirchhofspracht.

Und durch die schlanken Sträucher der Wind gar klagend zieht. Er singt den stillen Schlälern ein sanftes Totenlied. Schläft wohl, die ihr im Wogen der Schlachten nicht gebet! Ihr habt — im Krieg verblutet — umsonst doch nicht gelebt. Plüher.

Lotales und Umgebung.

Brühl, 31. Jan. Die Vereinigten Vereine vom Roten Kreuz in Köln haben einen besonderen Ausschuss gegründet, der sich mit der Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsgefangenen befaßt. Es werden allmonatlich Abende veranstaltet, an denen Vorträge über die Zustände in den Gefangenlagern gehalten oder Mitteilungen über die neuesten Nachrichten aus den Lagern gemacht werden. Der Ausschuss gibt ferner unentgeltlich mündliche und schriftliche Auskünfte an Angehörige der Kriegsgefangenen über die Lage in den einzelnen Lagern in Frankreich, England, Rußland, Japan und in den Kolonien. — Postadresse: Ausschuss für Angehörige. Köln Deichmannshaus. Tel. A 8692. — Bei jeder Anfrage ist Namen und Regiment des Gefangenen anzugeben.

© Brühl, 31. Jan. (Behördliche Warnung.) Das Generalkommando hat folgende Warnung erlassen: Seit einiger Zeit treiben mehrere Schwindler in wechselnder Uniform ihr Unwesen, die angeblich zu militärischer Verwendung Bestellungen auf verschiedene Waren wie Zigarren, Ziga-

retten, Pistolen und dergl. machen, aber spurlos verschwinden, sobald sie die Waren erhalten haben. Sie bedienen sich dabei wechselnder Namen, ihre Bestellscheine versehen sie mit einem Stempel. Dieser zeigt oberhalb eines Adlers das Wort: Etappenkommandantur und unterhalb desselben die Ziffern und Buchstaben: 1 C. A. R. Vor diesen Schwindlern wird hierdurch gewarnt.

Gottesdienstordnung

Dienstag, den 1. Februar (Fest der hl. Brigida.)

Brühl. St. Messen: 7 Uhr. 8.30 Uhr. 10 Uhr. 12 Uhr. Hochamt mit Festpredigt. Nachmittags 3 Uhr feierliche Komplet.

Verantwortlich für die Redaktion: Peter Becher, Brühl. Druck und Verlag von P. Becher.

Höchstpreise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 29. November 1915, auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-Prüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 4. November 1915 sowie auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln folgendes bestimmt:

§ 1. Beim Verkauf an den Verbraucher dürfen in der Bürgermeisterei Brühl-Land die Preise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren die nachstehenden festgesetzten Höchstpreise für je 1 Pfund nicht überschreiten:

Preisverzeichnis 1.

Frisches rohes Fleisch mit Beilage bis zu 20% des Gesamtgewichts	1.45
Speck fett, geräuchert	1.90
Speck mager, geräuchert	1.90
Speck mager, gesalzen	1.80
Reines Schmalz	1.85
Schweinehälften	0.95
Wurstfett	1.60—1.80
Beste Leberwurst, je nach der Güte der Ware	0.65
Gewöhnliche Leberwurst	
Beste Blutwurst (einschließlich Rotwurst) je nach Güte der Ware	1.40—1.60
Gewöhnliche Blutwurst	0.65
Gewöhnliche grobgehackte Mettwurst (aus reinem Schweinefleisch) je nach der Güte der Ware	1.80—2.—
Gewöhnliche Bratwurst (mit Zusatz von Rindfleisch)	1.55
Frische Bratwurst	1.50
Schweinegehacktes	1.50
Fleischwurst	1.55
Schwarzmagen weiß	1.55
Schwarzmagen rot	1.50
Gelee-schwarzmagen	1.30
Bratfleisch ohne Knochen und Fett und ohne Beilage, je nach der Güte der Ware	1.70—1.90
Frisches oder gesalzenes Rippstück (Roteletts) ohne Beilage, je nach der Güte der Ware	1.60—1.90
Schinkenpied mit Schwarte, je nach der Güte der Ware	1.90—2.10
Schinkenpied ohne Schwarte, im Schnitt, je nach der Güte der Ware	2.00—2.20
Jungenwurst, je nach der Güte der Ware	1.70—1.90

§ 2. In Betrieben, deren Inhaber ausländische Schweine verarbeitet, und denen aus diesem Grunde durch den Bürgermeister erlaubt worden ist, für ihre Ware höhere Preise zu fordern, als wie sie im § 1 festgesetzt sind, dürfen folgende Höchstpreise für je 1 Pfund nicht überschritten werden:

Preisverzeichnis 2.

Frisches rohes Fleisch mit Beilage bis zu 20% des Gesamtgewichts	1.45
Speck fett, geräuchert	2.40
Speck mager, geräuchert	2.20
Speck mager, gesalzen	2.—
Reines Schmalz	2.40
Schweinehälften	1.85
Wurstfett	0.95
Beste Leberwurst, je nach der Güte der Ware	1.60—1.90
Gewöhnliche Leberwurst	0.80
Beste Blutwurst (einschließlich Rotwurst) je nach Güte der Ware	1.60—1.80
Gewöhnliche Blutwurst	0.80
Gewöhnliche grobgehackte Mettwurst (aus reinem Schweinefleisch) je nach der Güte der Ware	2.00—2.20
Gewöhnliche Bratwurst (mit Zusatz von Rindfleisch)	1.70
Frische Bratwurst	1.60
Schweinegehacktes	1.65
Fleischwurst	1.65
Schwarzmagen weiß	1.60
Schwarzmagen rot	1.60
Gelee-schwarzmagen	1.30
Bratfleisch ohne Knochen und Fett und ohne Beilage, je nach der Güte der Ware	1.70—2.00
Frisches oder gesalzenes Rippstück (Roteletts) ohne Beilage, je nach der Güte der Ware	1.60—1.80
Schinkenpied mit Schwarte, je nach der Güte der Ware	1.90—2.10
Schinkenpied ohne Schwarte im Schnitt je nach der Güte der Ware	2.00—2.20
Jungenwurst, je nach der Güte der Ware	1.70—1.90

§ 3. Die im § 2 vorgesehene Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Verarbeitung ausländischer Schweine einen angemessenen Teil der Gesamtverarbeitung ausmacht.

Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und erlischt ohne weiteres, sobald die Verarbeitung ausländischer Schweine nicht mehr in der Erteilung der Erlaubnis vorgesehenen Höhe erfolgt.

Die Befugnis, die in § 2 festgesetzten Preise zu fordern, ist außerdem davon abhängig, daß die Verkäufer die ihnen erteilte Erlaubnis durch je einen Anschlag im Innern des Verkaufsraumes und am Schaufenster anzeigen; die Anschläge müssen so angebracht werden, daß sie für jeden Käufer deutlich sichtbar sind.

§ 4. Soweit in den §§ 1 und 2 für einzelne Waren der Höchstpreis innerhalb bestimmter Grenzen festgesetzt ist, muß doch der Verkäufer für jede dieser Waren einen bestimmten Preis festsetzen, den er entsprechend der Verordnung betreffend Aushang von Preisverzeichnissen vom 18. November 1915 in die auszuhängenden Verzeichnisse einzutragen hat.

§ 5. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für die Abgabe von zubereitetem Fleisch und Fleischwaren in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, in Vereinen und Erfrischungsräumen, in Fremdenheimen, (Pensionaten) und in Speiseanstalten (Kantinen, Kaffeehäuser).

§ 6. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Höchstpreise gelten ferner nicht für solche Geschäftsbetriebe, deren Inhaber nur von auswärts bezogene Waren (besonders Schinken, Thüringer- und Braunschweiger Würste und dergl.) feilhalten und denen aus diesem Grunde durch den Bürgermeister erlaubt worden ist, für ihre Waren höhere Preise zu fordern, als wie in den §§ 1 und 2 festgesetzt sind. Diese Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und erlischt ohne weiteres, sobald auch nicht von auswärts bezogene Fleischwaren feilgehalten werden.

Die Befugnis, höhere als die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Preise zu fordern, ist außerdem davon abhängig, daß die Verkäufer die ihnen erteilte Erlaubnis durch je einen Anschlag im Innern des Verkaufsraumes und am Schaufenster anzeigen; die Anschläge müssen so angebracht werden, daß sie für jeden Käufer deutlich sichtbar sind.

§ 7. Nach § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft:

1. wer die nach den §§ 1 und 2 dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust des bürgerlichen Ehrenrechtes erkannt werden.

Außerdem können die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Innehaltung der Höchstpreise verweigern, polizeilich geschlossen werden.

§ 8. Nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-Prüfstellen und die Versorgungsregelung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen der §§ 3 und 6 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 25. Januar 1916 in Kraft. Gleichzeitig tritt die denselben Gegenstand betreffende Verordnung vom 22. November 1915 außer Kraft.

Brühl, den 20. Januar 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Feldpost-Versand

der „Brühler Zeitung“

an Angehörige des Heeres.

Die „Brühler Zeitung“ kann an alle Angehörigen des Heeres durch Vermittlung der Feldpost geliefert werden.

Bestellungen für die Feldpostlieferungen kann man jederzeit in der Geschäftsstelle der „Brühler Zeitung“ schriftlich oder mündlich machen. Der Versand erfolgt, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, bis auf Abbestellung.

Der Bezugspreis beträgt 60 Pfg. pro Monat. Auswärtige Besteller können sich am besten einer Postanweisung auf deren Abschnitt die genaue Adresse für den Feldpostempfänger angeben lassen.

Auf die genaue Adressen-Angabe ist besonders zu achten. Erforderlich ist außer Name und Dienstgrad die Angabe des Amtes, des Regiments, des Bataillons, der Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Feldpostempfänger angehört.

Verlag der „Brühler Zeitung.“

Wo es sich um schnelle Anfertigung von Trauerdrucksachen als Trauerbriefe, Totenzettel, Dankkarten, Kranzschleifen etc. handelt, wende man sich an die Buchdruckerei Peter Becher (Brühler Zeitung), Schützenstrasse 59, Fernruf 109. Reichhaltiges Musterbuch wird gern vorgelegt.

Bestellungen

auf die „Brühler Zeitung“ werden in unserer Geschäftsstelle Schützenstr. 59 sowie von unseren Zeitungsboten entgegengenommen.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich

- 1.) die falsche Bezeichnung des Absenders und die unrichtige Angabe des Inhalts
- a) auf Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Auslande,
- b) in den Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen,
- 2.) die der Inhaltsangabe widersprechende Versendung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen.

Die Beifügung einer Rechnung ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.

Cöln, den 24. Januar 1916.

Der Gouverneur der Festung Cöln:
v. Jastrow,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Josef Brachhoff zu Groß-Königsdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Gehöft ist unter Sperre gestellt worden.

Die unter dem Viehbestande des Guts- und Mühlenbesizers Adolf Radmacher in Dirmersheim ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die verhängte Sperre ist aufgehoben worden.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Paul Decker in Widdersdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Gehöft ist unter Sperre gestellt worden.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Kaspar Scheer in Dansweiler ist erloschen. Die über das Gehöft verhängte Sperre ist aufgehoben worden.

Brühl, den 26. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister von Brühl-Stadt: Lüd. Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Sonntag, den 6. Februar 1916, nachm. punkt 5 Uhr in der

Karlshalle
Brühl

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten der Kriegshilfe, insbesondere der Brühler Bedürftigen.

Vortragsfolge:

1. Teil.

1. Ave maris stella Grieg
Orchester des Konservatoriums
2. a) Am Rhein } für Männerchor Hansen
b) Wunsch } Solisten-Doppelquartett Witt
3. a) Halleluja } Lieder für Sopran Hummel
b) Gebet } Menzen
Frau Hermine Hinzenberg
4. Auf der Wacht in Feindesland, Melodram Matthes
Deklamation: Frä. Berta Gödderz;
Klavier: Frä. Emma Schindler
5. Andante mit Variationen a. d. Klavier-
quintett op. 1 Louis Ferdinand
Streichquartett Giers. Frä. Emma Schindler, Brinz von Preußen
6. Ein geistlich Abendlied, für Frauenchor Wenner
Schwefelchor
7. Romanze aus „Mida“ Verbi
Herr Opernsänger Kropp
8. Für Kaiser und Reich Wenner
Chor des Konservatoriums, Streichquartett Giers.
Klavier: Frä. Emma Schindler, Harmonium: Herr Wenner.
Pause.
- Reigen, aufgeführt von Schülerinnen der Ursulinen-
Schule.

2. Teil.

9. Polonaise Schubert
Orchester des Konservatoriums
10. Maiglöckchen und die Blümelein, Duett
für 2 Sopranstimmen Mendelssohn
Frä. Erna Schürmer, Frä. Marga Weyer
11. a) An der Heimat halte fest! } für Neumann
b) Muttersegen } Männerchor Spladen
Soldaten-Doppelquartett
12. a) Husarenbraut } Lieder für Sopran Fied
b) Mahnung } Hermann
Frau Hermine Hinzenberg
13. Radeky-Marsch Strauß
Orchester des Konservatoriums
14. Siegmunds Liebeslied: „Winterstürme wichen
dem Bonnemond“ Wagner
Herr Opernsänger Kropp
15. Dankgebet a. d. Altniederländischen Volks-
liedern Kremsier
Chor und Orchester des Konservatoriums
— Änderungen vorbehalten. —

Einlaßkarten à 2 und 1 Mark sind in den Geschäften bei Carl Breitbach u. Frä. J. Martini zu haben.

— An der Kasse erhöhte Preise. —

Der Flügel wurde bereitwillig von der Firma Rud. Ibach & Sohn, Köln zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Höchstpreise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 4. Dezember 5.

1.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Beim Verlaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 kg. frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschl. Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

für Weisstohl (Weißkraut)	2,50 M.
„ Rotkohl (Blaukohl)	4,50 „
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl)	4,50 „
„ Grünkohl (Braunkohl u. Krauskohl)	3,00 „
„ Kohlrüben (Stedrüben, Wurten)	2,50 „
„ Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren)	5,00 „
„ auch gelbe Rüben genannt	6,00 „
„ Zwiebeln	12,00 „
„ Sauerkraut (Sauerkraut)	12,00 „

2.

Inwieweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgelegt werden, dürfen die folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weisstohl (Weißkraut)	0,05 M.
„ Rotkohl (Blaukohl)	0,07 „
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl u. Grünkohl (Braun oder Krauskohl)	0,06 „
„ Kohlrüben (Stedrüben, Wurten)	0,05 „
„ Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren)	0,08 „
„ auch gelbe Rüben genannt	0,15 „
„ Zwiebeln	0,16 „
„ Sauerkraut (Sauerkraut)	0,16 „

Bei einer Minderung der Erzeuger oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein. Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Januar 1916 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsaß-Lothringen.

Der Stellvertretende des Reichszänglers
gez. Delbrück.

Erfolgreicher Gemüsebau!

Des Gärtners, Gartenbesizers, Gemüsezüchters bisherige größte Sorge wird beseitigt, der Ernte-Ertrag bedeutend gesteigert und die Beschaffenheit der Ware verbessert durch Anwendung von

Steiners Masse

D. R. P. 255682

einziges und sicher wirkendes Radikalmittel zur Bekämpfung der Kohlhernie, (Kohlkropfkrankheit, Kohlwurzelknollenkrankheit) im Volksmunde genannt Ruß, Wöbeln Knolle, Hühnerfüße, Quacke usw.

Anweisungen zum Selbstanfertigen des Patentmittels nebst Gebrauchsanweisung zum Abtöten verseuchter Felder und Gärten werden abgegeben.

Verlangen Sie kostenlos Auskunft und Preis durch den Geschäftsleiter der Vereinigung für Verwertung des Steiner'schen Bekämpfungsmittels gegen Kohlkrankheiten

H. Kempton, Köln a. Rhein, Daffelstraße 59. Bei Anfragen und Bestellungen ist unbedingt der Kreis anzugeben, in welchem der Betreffende wohnt.

Im Interesse der deutschen Gemüsebauern soll niemand verurteilt, seine Felder und Gärten von der bösen Krankheit zu befreien.

Gartenbau-, Landwirtschaftsvereine, Ortsverbände, Spar- und Darlehnskassen erhalten besondere Preisvergünstigungen.

Deutsche Hausfrauen!

Die im Kampfe ums Dasein schwer ringenden armen

Thüringer Handwerker bitten um Arbeit!

Dieselben bieten an: Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Hand- und Küchentücher, Schenkerbücher, Rein- und Halbleinen, bunte Schürzenleinen, Bettzeuge, Matratzen, dreifach halbwollene Kleiderstoffe, Althüringische u. Spruchdecken, Althüringische Tischdecken, Überhandtücher, Buffdecken, solche mit eingewebten, eingestickten und aufgezackten (zum Selbststicken) Sprüchen, Serviertischdecken, reinleinenen Vorhänge, Blusenbänder, Korbtücher, Wartburg-Decken usw.

Sämtliche Waren sind auf Handstühlen gewebt, dauerhaft und preiswert. Dies wird durch tausende unverlangter Anerkennungs schreiben bestätigt. Muster und Preisverzeichnisse, die wir unentgeltlich abgeben, wollen man verlangen vom

Thüringer Handwerker-Verein

„Carl Grubel-Stiftung“, Gotha.

Vorsitzender C. F. Grubel, Kommerzienrat und Landtagsabgeordneter.

Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch seit 21 Jahren, ohne jede Vergütung.

Meine Damen!

Ehe sie fertige Haararbeiten kaufen besuchen Sie sich erst in dem grössten und leistungsfähigsten Spezial-Haargeschäft

W. Schneider, Köln, Herzogstr. 7

die enorm billige Ausstellung fertiger Haararbeiten, bei grösster Leistungsfähigkeit. Wenn Sie dort kaufen, sparen Sie viel Geld und Ärger. Nur Köln, Herzogstrasse 7.

Anfertigung aller einfachen sowie künstl. Haarsätze, sämtliche Haararbeiten werden erstklass. u. fachmännischer, persönlicher Leitung angefertigt. Keine Fabrikware. Nachweislich grösstes Lager fertiger Haararbeiten.

Man bitte die Hausnummer 7 nicht zu vergessen. Fernsprecher B. 9685. Gegründet 1886

Fest der hl. Brigida in Berzdorf

Dienstag, den 1. Februar 1916 wird das

Fest der hl. Brigida

in hiesiger Pfarrkirche feierlichst begangen. Die hl. Messen sind um 7 und 8½ Uhr und das feierliche Hochamt mit Festpredigt um 10 Uhr. — Nachmittags 3 Uhr ist feierliche Komplet.

NB. Montag Nachmittag von 3 Uhr an und Dienstag Morgen Gelegenheit zur hl. Beichte bei einem Ordenspriester.

Wer

eine Stelle zu besetzen hat oder eine solche sucht, eine Wohnung zu vermieten hat oder eine solche

sucht

bediene sich am besten eines kleinen Inserates in dem Stellen-u. Wohnungs-

findet

Anzeiger. Er n den einlaufenden zahlreichen Angeboten stets die gewünschte Auswahl

Weisse Kinderbetten

10, 12 und 14 Mk.

Komplette Betten von 20 Mk. an

9, 10, 12 und 15 Mk.

Klappwagen

Köln, Hubnassgasse 27

an der Weyerstraße.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Aufgabe des

L

in Eichen- u. Nussbaum-Schlafzimmer, Eichen-Wohnzimmer, Nussbaum-Wohnzimmer, pol. Betten, Schränke, Bücherschränke, Schreibische, Ausziehbische, Sofas, Stühle u. Trumeaux-Spiegel, Rirschbaumstühle, Zimmstühle, Porzellan und sonstige Sachen billig abzugeben.

Göln Sternengasse 52

Sämtliche Sämereien

für Gemüse, Blumen etc. zur Frühjahrsaussaat sind zu haben in der Samenhandlung

Christian Klein, Bochum.

Damen-

Strümpfen

schön bestickt 1,70—2,50

Sticker-Hosen

1,80—2,40

Tuch-Unterröcke

2,50—5.—

Damen-Strümpfe

55, 75—120

platierte Damen-Strümpfe

1,40—1,70

Kinder-Strümpfe

Normalhosen

2, 2,40—2,70

Weisse Taschentücher

Dg. 1,20 1,90—2,80

Reste Burkin

Meier 2,50—3,50

Reste Kollumstoffe

Meier 1,70 2,40—3,28

Bernhard Baum, Köln

16 Glodengasse 16.

Eine Wohnung

von zwei durcheinandergehenden Räumen per sofort oder später an ordentliche Leute oder alleinstehende Person zu vermieten. Offerten unter R. B. 6893 an die Geschäftsstelle erbeten.

Abgebl. Etage

4 Zimmer und Küche mit allen Bequemlichkeiten in bestem Hause zu vermieten.

Bescheid Königsstr. 7.

Schäntwirtschaft,

nicht zu groß, in Brühl oder Umgebung sof. zu kaufen ges. mit etwas Garten. Geschäft kann heruntergekommen sein!

— Conium Nebenache. — Mittleres Zinshaus in Industriegebiet geben Zahlung. B. Kopte, Cöln, Dagobertstraße 41. — Selbstbestellant.

Gut erh. Ofen oder Mantelofen für 10 Mk. zu verkaufen.

Schloßstr. 15.

Mädchen

für einige Wochen zur Aushilfe gesucht.

Schloßstr. 21.

Mehrere Waggons Bergeborser

Futterrüben

abzugeben. Franz Kögen, Gut Hagenhof, Berzdorf.

Handels- und Gewerbehank

Brühl

empfiehlt

ihre Einrichtungen zur Erleichterung des Geldverkehrs und zwar:

Eröffnung laufender Rechnung mit und ohne

Kreditgewährung, sowie provisionstreier

Scheckkontos mit Ueberweisungsverkehr.

Gelegenheitskäufe

in Schlafzimmer, Küche, weiße und schwarze Herde, Schränke, Anrichte mit Stühle, Federbetten, Unterbetten, Kissen, einzelne Bettstellen mit Matratzen, Tische wie auch sonstige Haushaltsgegenstände Kleider und Schuhe sowie Pelze. Große Auswahl in Antiquitäten billig zu verkaufen.

Köln, Kämmergasse 27-29.

100 Lehrlinge

sind Oftern 1916 in Handwerkslehre unterzubringen. Meldungen mit Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Lehrlingen zu richten an das Städtische Waisenhaus Cöln, Berlegraben 101.

Für Monogrammschreibern

best. Frauen u. jg. Mädchen, die durch Anfertigen v. Monogrammen mit Apparat leichter, angenehme Hausbeschäftigung suchen, werden schnellstens angeleitet und erhalten dauernde Nebenbeschäftigung. Auskunft u. meldeu tgl. v. 10—12 Clemens-Auguststraße 14.

Zahle

meg. sehr gr. Warenbedarfs für meine 2 Geschäfte die allerhöchste Preise für sämtl. getragenen

Gerrenkleider

selbstg. Militärdress, Waffen, photogr. Appar., Partiewar. aller Art, H. Konfekt, Schuhwaren, gebr. Säge usw. Bin Mittwoch in Brühl. Bestell. erb. Adler, 15. Telephon A 7737.